

## **Spenden bis 300 Euro**

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV**

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Zeichen gegen Mobbing e. V. fördert nach seiner Satzung die Kinder- und Jugendhilfe, die Erziehung und Bildung, die Hilfe für Betroffene von Straftaten, das bürgerschaftliche Engagement sowie die Demokratie. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung dieser Zwecke verwendet wird.

Der Verein ist wegen der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Hilfe für Betroffene von Straftaten, des bürgerschaftlichen Engagements sowie des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 AO) durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hildesheim-Alfeld vom 19.06.2026 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuernummer des Vereins lautet 30/270/04400.

Spenden an Zeichen gegen Mobbing e. V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bedanken uns von Herzen für die Spende!